



Sessionsbericht

Nr. 3 / Sommer 2018

Ihr EVP-Team im Nationalrat

Marianne Streiff BE marianne.streiff@parl.ch 079 664 74 57
Nik Gugger ZH nik.gugger@parl.ch 079 385 35 35

Liebe Leserinnen und Leser

Die drei Sommersessionswochen sind schon wieder Geschichte. Neben amüsanten Geschichten erlebten wir auch mühsame und nervenaufreibende Stunden. Der Höhepunkt im positiven Sinn war das [Gedicht](#) von Nationalrätin Andrea Gmür (CVP) zum Thema «Aktienrecht und Frauenquote.» Wobei unsere Frauenquote im Nationalrat bekanntlich lange Zeit bei 100% war! Als Tiefpunkt der Sommersession empfanden wir das Traktandum der Selbstbestimmungsinitiative, das uns eine Sitzung bis weit in die Nacht bescherte. Mehr dazu lesen Sie unten. Wir wünschen Ihnen viel Freude und bedanken uns für Ihrer Treue.

Mehr Transparenz im Parlament

Was lange währt wird endlich gut! Nun hat sich auch der Nationalrat für etwas mehr Transparenz im Parlament ausgesprochen. Die grosse Kammer folgte bei verschiedenen Änderungen des Parlamentsrechts teilweise den Beschlüssen des Ständerats. So wurde Mariannes überwiesene parlamentarische Initiative [14.472 „Mehr Transparenz bei der Offenlegung der Interessenbindungen von Ratsmitgliedern“](#) in beiden Räten in das revidierte Gesetz aufgenommen. Demnach haben Ratsmitglieder in Zukunft im Register der Interessenbindungen auch ihre Arbeitgeber anzugeben.

Lange herrschte auch Uneinigkeit zwischen den Räten, was die Offenlegungspflichten von Interessenbindungen betrifft. Der Ständerat bestand auch in der zweiten Beratungsrunde zum



In diesem Bericht:

<i>Mehr Transparenz</i>	<i>1</i>
<i>Keine fremden Richter</i>	<i>2</i>
<i>Revision Aktienrecht</i>	<i>3</i>
<i>Syrienkrieg</i>	<i>4</i>
<i>Auslandsschweizer</i>	<i>5</i>
<i>Kinderbetreuung</i>	<i>6</i>
<i>Zersiedelung</i>	<i>6</i>
<i>Neue Vorstösse</i>	<i>7</i>

revidierten Parlamentsrecht auf einem transparenteren Register als der Nationalrat. Dieser schloss sich dann aber dem Ständerat an. Neu soll im Register zusätzlich vermerkt werden, ob Ratsmitglieder die aufgeführten Tätigkeiten ehrenamtlich oder gegen Bezahlung ausüben. Spesenentschädigungen im Umfang von einigen hundert Franken pro Monat fielen dabei nicht in Betracht.

[Fraktionsvotum Marianne >>>](#)

Selbstbestimmungsinitiative (keine fremden Richter)

Neun Stunden diskutierten wir über diese Initiative der SVP. Zur Abstimmung kamen wir erst gegen Mitternacht. Um was geht es genau: Die Initiative will die Artikel 5 und 190 der Bundesverfassung (BV) ergänzen und einen neuen Artikel 56a einfügen: In Artikel 5 BV soll der Vorrang des Verfassungsrechts gegenüber dem Völkerrecht verankert werden (Vorrangregel). Die Selbstbestimmungsinitiative schlägt starre Regeln für den Umgang mit Konflikten zwischen dem Verfassungs- und dem Völkerrecht vor. Marianne hat die ablehnende Haltung der EVP klar und deutlich auf den Punkt gebracht. Landesrecht und Völkerrecht stünden in der Schweiz tatsächlich immer wieder im Spannungsfeld von Widerspruch und Konflikt. Aber die vorliegende Initiative sei sehr gefährlich und keine Lösung für die anstehenden Fragen, warnte Marianne. *„Sie schwächt unser Land, unseren Wirtschaftsstandort und unsere Menschenrechte. Sie schwächt unser Land, indem sie unsere internationalen Verpflichtungen andauernd infrage stellt. Denn sie verlangt, dass die Schweiz einen Vertrag neu aushandeln oder gar kündigen muss, sobald ein völkerrechtlicher Vertrag zu einer Bestimmung in unserer Verfassung im Widerspruch steht.“*

Wir von der EVP erachten es als höchst riskant und deshalb nicht zielführend, in diesem komplexen Bereich von Staatsverträgen und internationalen Abkommen bewusst auf Konfrontations- und Kollisionskurs mit unseren internationalen Vertragspartnern zu gehen. Einen ganz wichtigen Grund zur Ablehnung sehen wir in der Schwächung der Menschenrechte. Wenn wir diese Initiative annehmen, laufen wir Gefahr, dass die Schweiz künftig Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention



Lesercommentare in verschiedenen Medien, sprachen von einem unwürdigen Kasperlitheater, das im Nationalrat aufgeführt wurde. Wir verurteilten das Verhalten der SVP als klarer Verstoss gegen Anstand und Sitte.

systematisch nicht mehr anwenden kann. Dies könnte zum Ausschluss aus dem Europarat führen und wäre faktisch eine Kündigung der EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention). Dies zöge einen enormen Imageschaden nach sich. Wenn wir diese Initiative annehmen, machen wir uns als Hüterin der Menschenrechte vollkommen unglaubwürdig. Wir schwächen damit den europäischen Mindeststandard für Menschenrechte. Und viel mehr noch: Wir schwächen damit sogar die Rechte jedes Einzelnen von uns allen.

Diese zu kurz gedachte, gefährliche Volksinitiative ist abzulehnen.

[Votum Marianne >>>](#)

Revision des Aktienrechts

Der zweitletzte Tag der Sommersession stand ganz im Zeichen der neunstündigen Beratung eines einzigen Geschäftes unter dem nicht eben spektakulären Titel «Revision des Aktienrechts». Dazu lag ein Aktendossier von sage und schreibe 230 Seiten in den Unterlagen von uns Parlamentsmitgliedern. Und der Inhalt war, ist und bleibt interessant und spannend. Nebst einer Reihe weiterer Beschlüsse bildeten die beiden brisanten Themen „Frauenquote“ und „Konzernverantwortung“ den Brennpunkt der Debatten.

Konzernverantwortung

Bekanntlich steht dem Schweizervolk ja die Abstimmung über die sogenannte Konzernverantwortungsinitiative bevor. Sie verlangt, dass Schweizer Konzerne, ihre Töchter und abhängige Lieferanten auch im Ausland internationale Menschenrechts- und Umweltstandards einhalten. Obwohl grundsätzlich niemand gegen dieses Anliegen opponiert, stehen die im Initiativtext verlangten Umsetzungsbestimmungen in scharfer Kritik der Wirtschaftsverbände. Unbeabsichtigte Begleitschäden für viele Schwellen- und Entwicklungsländer und für die Schweizer Wirtschaft wären die Folge. Die Rechtskommission des Nationalrats erarbeitete deshalb einen indirekten Gegenvorschlag.

Hauptunterschiede im Gegenvorschlag zur Initiative sind vor allem folgende Abschwächungen: KMUs ohne besondere Risiken sind von den vorgesehenen Sorgfaltspflichten und Haftungsregeln ausgenommen, die Konzerne sollen nicht für Verstöße ihrer Lieferanten haften, und die Haftungsregeln sind



Die Konzernverantwortungs-Initiative verpflichtet Konzerne mit Sitz in der Schweiz, bei ihren Geschäften international anerkannte Menschenrechte und Umweltstandards zu achten, Dabei geht es um die Verhinderung von grundlegenden Verstößen wie z.B Kinderarbeit, Trinkwasserverschmutzung, Zwangsarbeit und Missachtung von internationalen Umweltstandards.

auf Fälle mit Schäden an «Leib und Leben oder Eigentum» beschränkt. Die Sorgfaltsprüfungen sollen allerdings nur für Unternehmen mit bestimmten Risiken oder einer bestimmten Grösse gelten.

Die EVP hatte sich mit einer Minderheit dafür eingesetzt, dass diese Schwellenwerte niedriger angesetzt werden, um den Kreis der verpflichteten Unternehmen auszuweiten. Die EVP setzt sich für Mensch und Umwelt ein. Dies macht nicht an der Schweizergrenze halt. Uns ist es wichtig, auch vor Ort in den Entwicklungsländern alles in unserer Macht stehende tun, damit Menschenrechte nicht verletzt und die Umwelt nicht nachhaltig geschädigt wird. Hier hat die Schweiz als Sitz vieler internationaler Grosskonzerne eine besondere Verantwortung. Wir zwei von der EVP unterstützten deshalb den von der Rechtskommission erarbeiteten Gegenvorschlag. Wir hoffen, dass der Ständerat die Vorlage dann nicht noch mehr abschwächt.

Geschlechterrichtwerte (Frauenquote)

Viele Emotionen löste auch die Diskussion um Geschlechterrichtwerte in Geschäftsleitungen und Verwaltungsräten aus: Die EVP unterstützte die hauchdünne Mehrheit von 95 zu 94 Stimmen bei 3 Enthaltungen zur Einführung von Geschlechterrichtwerten (nicht Quoten!). Dagegen waren die SVP und die FDP. Der Rat beschloss folgende Richtwerte: Im Verwaltungsrat börsenkotierter Gesellschaften mit mehr als 250 Mitarbeitenden sollen mindestens 30 Prozent Frauen sitzen, in der Geschäftsleitung mindestens 20 Prozent. Erfüllt ein Unternehmen die Richtwerte nicht, muss es sich lediglich erklären. Sanktionen sind keine vorgesehen.

Syrienkrieg: Das muss aufhören!

Mit den Stimmen der EVP (116 zu 57 Stimmen bei 13 Enthaltungen) verabschiedete der Nationalrat die Erklärung «Stopp der Kriegsverbrechen in Syrien». Darin verurteilt der Nationalrat die im Syrienkonflikt verübten Gräueltaten sowie die zahlreichen Verstösse gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht. Der Appell richtet sich an alle Konfliktparteien. Er fordert diese auf, «die völkerrechtswidrige militärische Intervention in Gebieten Syriens sofort zu beenden» und ihre Truppen aus Syrien abzuziehen.

Der Bundesrat soll alles in der Macht der Schweiz stehende



Dies auf den Punkt gebracht hat Andrea Gmür in ihrem eingangs erwähnten Gedicht. Siehe auch [youtube.com](https://www.youtube.com) (Andrea Gmür, CVP)



unternehmen, um in der Uno zu erreichen, dass ein sofortiger Waffenstillstand in Syrien erreicht wird und ein Friedensprozess unter allen Konfliktparteien inklusive der Kurden in Gang kommt.

Sieben lange Jahre leidet die Zivilbevölkerung, insbesondere die Kinder, nun schon unter diesem unsäglichen Krieg. Eine halbe Million Menschen sind bereits umgekommen, Millionen auf der Flucht. Die Schweiz ist und bleibt neutral, aber dazu können wir einfach nicht mehr schweigen.

Konten für Auslandschweizer

Die APK/NR wollte den Bundesrat mit einer Motion beauftragen, dafür zu sorgen, dass alle Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer Zugang zu Informationen zu Bankkonten erhalten, die gezielt an sie gerichtet sind. Ziel war, dass die im Ausland lebenden Schweizer Bürgerinnen und Bürger in der Schweiz Bankbeziehungen aufrechterhalten können. Dabei sollten sie über die Konditionen der systemrelevanten Banken und der wesentlichen Branchenakteure aufgeklärt werden. Diese erforderlichen Informationen müssten auf den Internetseiten der schweizerischen Vertretungen im Ausland und des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten auf der Seite mit den Informationen zur Auswanderungsvorbereitung und auch auf der Helpline-Seite übersichtlich aufgeführt sein.

Eine Minderheit beantragt die Ablehnung der Motion, Nik unterstützte diese Minderheit, welche wider Erwarten mit drei Stimmen Differenz knapp obsiegte.

Fact ist, seit wir mehr Regulierungen haben, seit wir weltweit Anlegerschutz haben, ist es für alle im Ausland lebenden Personen, nicht nur für Auslandschweizerinnen und -schweizer, sehr schwierig geworden, Dienstleistungen von Banken aus ihren Heimatländern zu beziehen.

Nik lehnte die Motion ab, da er sich persönlich mit einer systemrelevanten Bank (ZKB) intensiv über die Nachteile und Gefahren austauschte und in der vorberatenden Kommission schon dagegen gestimmt hatte. Marianne stimmte hingegen für die Motion. Sie ist der Meinung, dass die Informationen über den Zugang zu Bankkonten auf den Internetseiten des Bundes abrufbar sein sollten. Dass es auch mal vorkommen kann, dass wir unterschiedlich stimmen, zeigt auf, dass wir in der EVP hart und fair um gute Sachlösungen ringen.

Seit einigen Jahren ist es für im Ausland lebende Schweizer schwierig geworden, ein Bankkonto in ihrer alten Heimat zu eröffnen oder zu behalten. Aus Angst vor Ärger mit den Steuerbehörden des Aufenthaltslandes, sind viele Schweizer Banken bei Kunden aus dem Ausland zurückhaltend geworden. Die Banken sind bei Kunden aus dem Ausland besonders vorsichtig, dies zum Nachteil der AuslandschweizerInnen.



Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats schlägt in ihrem Bericht vor, das Impulsprogramm erneut um vier Jahre zu verlängern und einen Finanzrahmen in der Höhe von 130 Millionen Franken festzulegen.

Der Bundesrat lehnt diesen Vorschlag in seiner Stellungnahme ab. Er erinnert daran, dass die primäre Zuständigkeit im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung bei den Kantonen und Gemeinden liegt, während dem Bund lediglich eine subsidiäre Rolle zukommt und er bereits eine zweimalige Verlängerung des Impulsprogramms finanziert hat. Er will das Impulsprogramm nicht verlängern. Dies obwohl die Nachfrage nach den Finanzhilfen zur Schaffung von Betreuungsplätzen in den Kantonen nach wie vor besteht. Die Bilanz schaut mehr als 14 Jahre nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung äusserst positiv aus: Insgesamt wurden seit 2003 rund 3000 Gesuche bewilligt. Auf diese Weise hat der Bund mit einer Gesamtsumme von 353 Millionen Franken die Schaffung von über 54'000 neuen Betreuungsplätzen finanziell unterstützt. Diese Hilfen braucht es aber auch in Zukunft. Im letzten Rechnungsjahr (Februar 2016 bis Januar 2017) sind 323 neue Gesuche eingegangen. Aufgrund der grossen Nachfrage sah sich das Departement des Innern- im Bewusstsein dass der Kredit vor Januar 2019 aufgebracht sein wird- gezwungen, auf den 1. Februar 2017 eine Prioritätenordnung zu erlassen, um eine möglichst ausgewogene regionale Verteilung der Mittel zu erreichen. Mit den Stimmen der EVP ist es uns gelungen, das Programm zur Förderung familienergänzender Kinderbetreuung ein weiteres Mal zu verlängern. Dagegen stimmten die SVP und die FDP

Zersiedelungsinitiative

Die Initiative verlangt, die Ausdehnung der Bauzonen gesamtschweizerisch auf unbestimmte Zeit zu stoppen. Neue Bauzonen soll es nur noch geben, wenn mindestens eine gleich grosse Fläche mit vergleichbarer Bodenqualität ausgezont wird. Dies soll Anreiz sein, vorhandenes Bauland effizient zu nutzen anstatt immer mehr Grünland zu verbauen.

Das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung wird über den 31. Januar 2019 hinaus um vier zusätzliche Jahre verlängert. Ziel ist es, die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder zu fördern und den Eltern so zu ermöglichen, Familie und Beruf oder Ausbildung besser miteinander zu vereinbaren.



Nik machte in seinem Votum vor dem Rat deutlich, dass er das Grundanliegen der Initiative teilt. Die Initiative greift Probleme auf, die vielen Menschen in der Schweiz Sorge bereiten. Die Initiative selbst jedoch sowie das darin vorgeschlagene Mittel, die Bauzonen auf unbestimmte Zeit einzufrieren, geht zu weit. Es ist zu starr und nicht genügend differenziert, um den unterschiedlichen Situationen in den Kantonen gerecht zu werden. Wir unterstützten daher den unterlegenen Antrag einer Minderheit für einen Gegenentwurf, der sich darauf hätte beschränken sollen, die Ausdehnung der Gesamtfläche von ausserhalb der Bauzone liegenden Bauten zu verbieten. Bei der Schlussabstimmung enthielten wir uns der Stimme. Wir hoffen, dass bis Ende Jahr mit der zweiten Revision des Raumplanungsgesetzes Anliegen der Initiative umgesetzt werden können.

[Votum Nik](#)

[Eingereichte Vorstösse von Marianne in dieser Session:](#)

18.3526 INTERPELLATION -

Eigener Straftatbestand für Arbeitsausbeutung

18.3527 INTERPELLATION -

Erhöhung des Strafmasses für Menschenhandel

18.3485 INTERPELLATION -

Prävention gegen Loverboys in der Schweiz

18.3486 INTERPELLATION -

Direktzahlungen für Landwirtschaftsbetriebe von sozialen Institutionen

[Eingereichte Vorstösse von Nik in dieser Session:](#)

18.3614 INTERPELLATION -

Risikobewertung beim Pestizideinsatz

18.3692 INTERPELLATION -

OECD-Empfehlungen zum Schutz der Biodiversität der Schweiz

Die einzelnen Interpellationstexte können auf der Parlamentsseite eingesehen werden: [Marianne Streiff](#) / [Nik Gugger](#)



Impressum:

Verfasst und gestaltet von

*Nik Gugger und
Marianne Streiff*

*Versandt durch die
Geschäftsstelle der EVP Schweiz*